AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 10/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.04.2009

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kai Zimmermann, Teutonenstr. 67, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005110506/8 am 19.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.03.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nicole Spinelli, Henningweg 19, 45149 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000477438/23 am 19.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Patrick Schnell, Möllhofstr. 47, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005108749/6 am 03.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Yasmin Christina Moschko, Kreuzstr. 37 a, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000484018/23 am 15.04.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.04.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jörg Thomas Koriath, Zehntweg 224, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JK9090 am 31.03.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Andre Schneider, zuletzt wohnhaft gewesen in 45478 Mülheim an der Ruhr, Blötter Weg 57, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 20.03.2009 (Aktenzeichen: 50714/86671/E 9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgestzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Dagmar Leibersperger (Zimmer 209), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Hossein Bozorgi Talab, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Friedrichst. 64 d, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 17.04.2009 (Aktenzeichen: 50714/89765/E 9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Wolfgang Brode (Zimmer 401) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides

Der an Miki Ajetovic, zuletzt wohnhaft gewesen in 52249 Eschweiler, Grünstr. 24, zuzustellende Rücknahme- / Rückforderungsbescheid vom 08.04.2009 (Aktenzeichen: 50-714/92203/E 6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- / Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand (Zimmer 108) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Dariusz Lesiak, geb. 07.10.1971, letzte bekannte Adresse 5 Woodville Road, 46088 Athlone co. Westmeath, Irland, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 13.03.2009 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr – Sozialamt/Bereich Jugend - Unterhaltsvorschusskasse -, Viktoriastr. 26 – 28, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B o h n

Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung in Höhe von 10.000,00 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Herrn Uwe Zelt

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2009

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen ab 01.05.2009

Die Allgemeinverfügung vom 30.09.2008 über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen erhält mit Wirkung vom 01.05.2009 nachfolgende Fassung (in Bezug auf II, III, IV):

II. Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden

Ausnahmegenehmigungen anderer Straßenverkehrsbehörden im Geltungsbereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet, Düsseldorf und Wuppertal gelten auch für die Umweltzone der Stadt Mülheim an der Ruhr, soweit sie auch diese Umweltzone ausdrücklich umfasst.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

IV. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:
An der sofortigen Vollziehung der Regelung besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen nicht ins Gewicht fällt.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig.
Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 402131 Düsseldorf kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht, 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

S t e i n f o r t

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2008 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 10 vom 12. März 2009) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

M ü h l e n f e l d

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S.355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 1332), wird die Straße **„Am Bühlsbach“** in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:	Gemeindestraße
Straßenuntergruppe	Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung:
Gemarkung Saarn, Flur 32, Flurstücke 329, 320, 558 (Teilfläche).

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

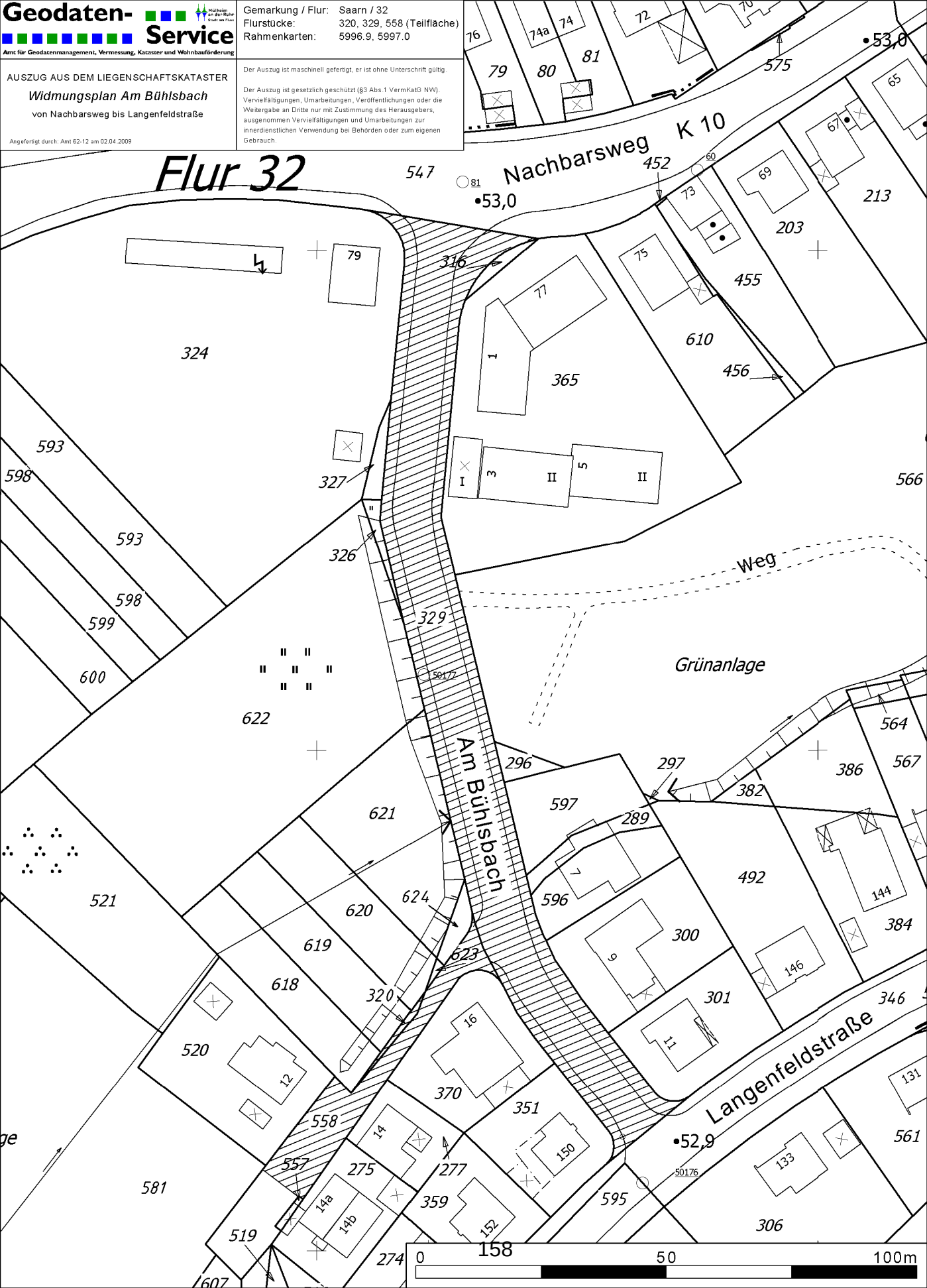
Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.
Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h


Geodaten-Service
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung
Gemarkung / Flur: Saarn / 32
Flurstücke: 320, 329, 558 (Teilfläche)
Rahmenkarten: 5996.9, 5997.0
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Widmungsplan Am Bühlsbach
von Nachbarsweg bis Langenfeldstraße
Angefertigt durch: Amt 62-12 am 02.04.2009
Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
Flur 32
Nachbarsweg
K 10
Am Bühlsbach
Langenfeldstraße
Weg
Grünanlage
547
81
•53,0
452
60
575
•53,0
72
70
76
74a
74
79
80
81
65
67
69
213
203
73
75
455
610
456
77
1
365
316
324
79
593
598
593
598
599
600
622
327
326
329
I
3
II
5
II
566
564
567
386
382
297
296
289
597
621
624
623
620
619
618
320
596
492
144
384
300
9
146
301
346
7
11
16
370
351
558
557
275
277
359
14
14a
14b
150
152
520
12
519
581
595
133
131
561
306
•52,9
50176
50177
274
607
158
0
50
100m

B e k a n n t m a c h u n g

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Klöttschen - Innenstadt 32“

vom 23.04.2009

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klöttschen - Innenstadt 32"; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet im Geltungsbereich folgender Rechtspläne liegt:

- Bebauungsplan für den Bereich „Nordring“ (Verfahrensbezeichnung Innenstadt 1 h) vom 22.10.1976
- Durchführungsplan Nr. 11 – Mülheim - Mitte, förmlich festgestellt am 11.02.1957

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass folgende Beschlüsse gefasst worden sind, die sich zum Teil auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klöttschen – Innenstadt 32“ beziehen:

- Bebauungsplan „Charlottenstraße/Uhlandstraße“ Verfahrensbezeichnung Innenstadt 1 e – (Aufstellungsbeschluss vom 19.06.1979)
- Bebauungsplan „Eppinghofer Straße/Klöttschen – Innenstadt 1 e (Auslegungsbeschluss vom 30.05.1986)

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Klöttschen – Innenstadt 32“ sind die bisherigen Festsetzungen und Beschlüsse, soweit diese durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteilung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.
Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt werden. Daher ist im Rahmen des Bebauungsplanes kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Betroffene Umweltbelange werden selbstverständlich in das Verfahren eingestellt.“

I I

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

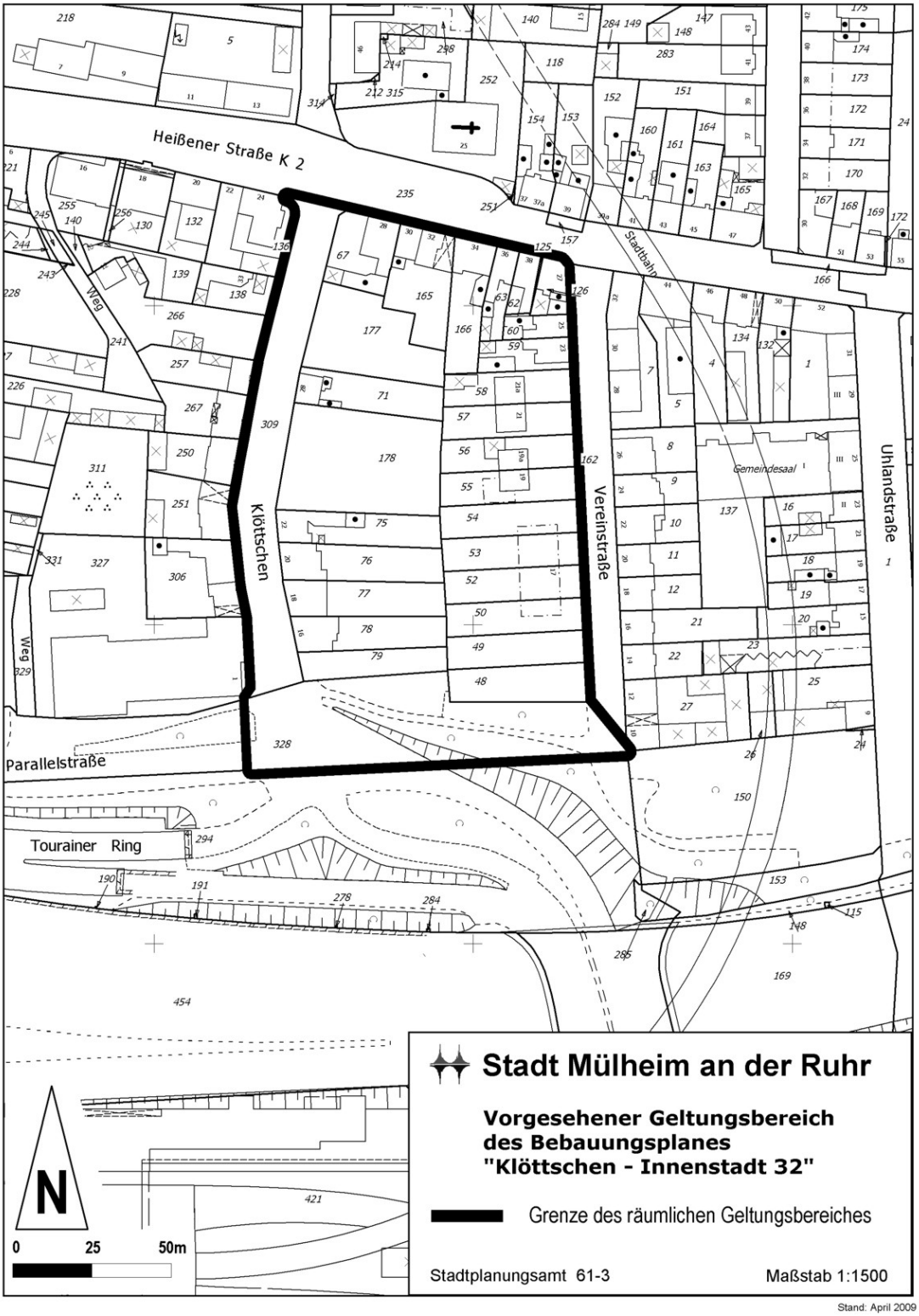
B e k a n n t m a c h u n g

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Klöttschen - Innenstadt 32 “

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Der Bebauungsplan „Klöttschen - Innenstadt 32“ dient dazu, das Verkehrskonzept Innenstadt in diesem Bereich umzusetzen. Aufgrund dessen soll der Klöttschen für die Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs umgebaut und die östliche Baugrenze im Klöttschen derart zurückversetzt werden, dass zu den zwei Fahrstreifen beidseitige Parkstreifen mit Alleecharakter und Radwege hinzugeführt werden können.
Weiterhin sollen auch die östlich an den Klöttschen angrenzenden freien Baugrundstücke mit einem neuen Wohnraumangebot überplant werden.



Stand: April 2009

I I

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klöttschen - Innenstadt 32“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 11.05.2009 bis einschließlich 08.06.2009** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler–Platz 5, Zimmer 19.04 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.
Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Technisches Rathaus, gerichtet werden.
Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 11.05.2009 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

I I I

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Montag, den **25.05.2009, ab 18.00 Uhr** in der Aula der Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße, Bruchstraße 87, 45468 Mülheim an der Ruhr statt.
Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

B e k a n n t m a c h u n g

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruchstraße / Zukunftsschule – S 16“

vom 23.04.2009

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruchstraße/Zukunftsschule – S 16"; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet. Zudem ist ein städtebaulicher Entwurf beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteilung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

I I

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

B e k a n n t m a c h u n g

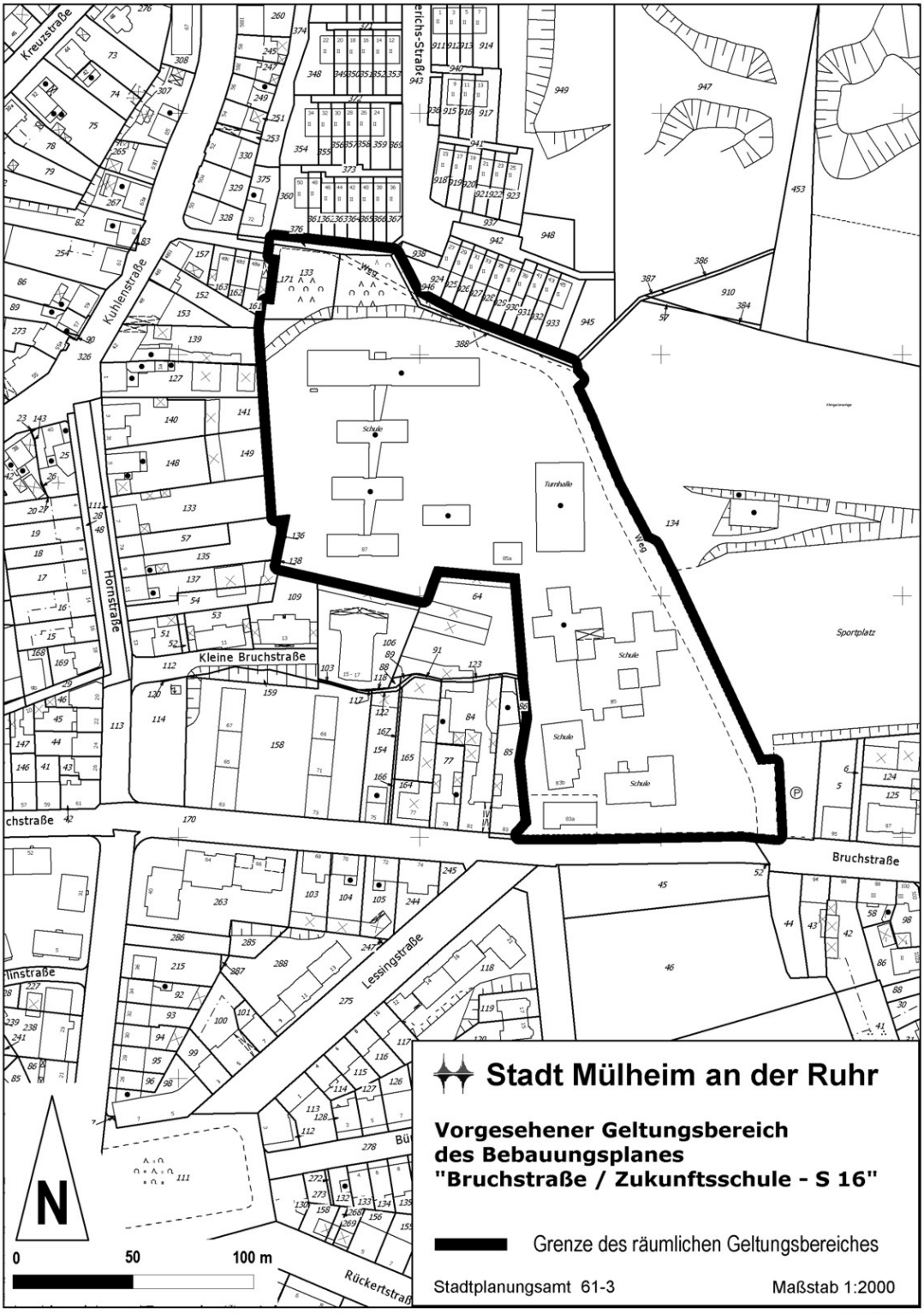
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Bruchstraße / Zukunftsschule – S 16 “

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Nach dem erstellten städtebaulichen Zielkonzept sollen die heutigen Gebäude durch Neubauten ersetzt und nachfolgende Planungen umgesetzt werden:

- Errichtung der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule am Dichterviertel sowie der Gemeinschaftshauptschule/Sekundarschule an der Bruchstraße einschließlich der zugehörigen Sportanlagen und Freiflächen,
- Errichtung eines Quartierszentrums mit Mensa sowie weiteren Räumen, z.B. für den Kommunalen Sozialen Dienst und offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Errichtung der Kindertageseinrichtung „Menschenskinder“,
- Sicherung des im Norden verlaufenden Fahr- und Fußwegs.



Stand: April 2009

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bruchstraße/Zukunftsschule-S 16“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 11.05.2009 bis einschließlich 08.06.2009** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler–Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.
Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Technisches Rathaus, gerichtet werden.
Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 11.05.2009 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

III

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Donnerstag, den **28.05.2009, ab 18.00 Uhr** in der Aula der Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße, Bruchstraße 87, 45468 Mülheim an der Ruhr statt.
Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Mülheimer Grün und Wald“ für das Wirtschaftsjahr 2007

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem „Mülheimer Grün und Wald“ für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 12.03.2009 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 27.11.2008 den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, den Verlust in Höhe von 199.552,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d.h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit dem abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - sieben Tage im „Mülheimer Grün und Wald“, Zimmer 03.19, Hans-Böckler-Platz 5, zur Einsicht aus.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2009

Mülheimer Grün und Wald

W a a g e
(Stv. Betriebsleiterin)

Mülheimer Grün und Wald
Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2006 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.015,00	12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.659.803,19		17.741
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	662.125,00		694
3. Spezialfahrzeuge, -maschinen und -geräte	671.502,00		688
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.223,75		70
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		5
		19.048.653,94	19.198
		19.055.668,94	19.210
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		61.186,01	55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	437.042,82		367
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	655.253,33		906
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.985,36		50
		1.115.281,51	1.323
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.264.597,00	5.455
davon angelegte Gelder aus Dauergrabpflegeverträgen EUR 4.700.176,65 (Vj. TEUR 4.775)			
davon Legatensparbücher EUR 387.743,00 (Vj. TEUR 491)			
		6.441.064,52	6.833
		25.496.733,46	26.043

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2006 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		2.556.459,41	2.556
II. Allgemeine Rücklage		3.797.038,34	3.797
III. Verlustvortrag		-372.953,04	-389
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-199.552,29	16
		5.780.992,42	5.980
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		93.569,25	110
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	314.108,00		281
2. Sonstige Rückstellungen	968.039,00		1.024
		1.282.147,00	1.305
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.386.942,92		8.497
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.615,78		371
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.430.835,41		5.557
davon aus Grabpflegeverträgen EUR 4.700.176,65 (Vj. TEUR 4.775)			
davon aus Legatensparbüchern EUR 387.743,00 (Vj. TEUR 491)			
		14.202.394,11	14.425
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.137.630,68	4.223
		25.496.733,46	26.043

Mülheimer Grün und Wald
Gewinn- und Verlustrechnung für 2007

		EUR	EUR	2006 TEUR
1.	Umsatzerlöse	10.855.607,04		11.203
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	29.465,58		25
3.	Sonstige betriebliche Erträge	771.838,83		644
			11.656.911,45	11.872
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	593.693,19		528
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.133.208,65		3.335
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.673.795,50		4.439
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 345.879,15 (Vj. TEUR 463)	1.285.133,13		1.407
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	641.921,60		640
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.117.410,04		1.088
			11.445.162,11	11.437
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.026,31		32
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440.801,14		443
			-398.774,83	-411
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-187.025,49	24
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.152,21	0
12.	Sonstige Steuern		7.374,59	8
13.	Jahresfehlbetrag/-überschuss		-199.552,29	16

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mülheimer Grün und Wald. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.08.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer Grün und Wald, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

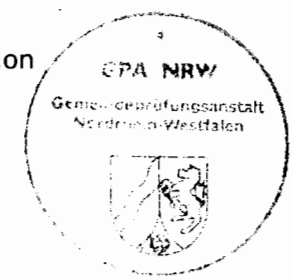
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter E3eachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Thomas Knuth



Öffentliche Ausschreibung der
Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Erweiterung Backbone Netz LWL in Mülheim an der Ruhr
MVG Zentralbetriebshof – U.Bhf. Rhein-Ruhr -Zentrum

Submission: 03.06.2009 14.00 Uhr Zimmer 1.7
Angebotskosten: 15,-- Euro

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Straße 78, Zimmer 1.7, Tel. 0208/451-1721, **ab 30.04. 2009** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden.
Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2009

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A zur Ausführung innerhalb des eigenen Stadtgebietes öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032 oder 6030, FAX 0208/455-58-6032 oder 6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH, E-Mail: Holm.Stachelhaus@stadt-mh.de oder Ingrid.Meckenstock@stadt-mh.de) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet. Angebote sind an die vorgenannte Postanschrift zu richten, in deutscher Sprache abzufassen und bis zur Submission einzureichen. Zur Submission zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigen. Sicherheitsleistungen werden in Form von Bürgschaften nach den Grundsätzen der §§ 14 VOB/A und 17 VOB/B verlangt. Als Zahlungsbedingung ist § 16 VOB/B maßgebend. Bietergemeinschaften sollen die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft haben. Rechtsaufsicht: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Fischerstraße 2, 40477 Düsseldorf; Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission Datum	Submission Uhrzeit
021	Erstellung von bedarfsabhängigen Energieausweisen für 42 Wohngebäude der Stadt Mülheim an der Ruhr - VOL	20,00	04.05.09	14.05.09	11.00
022	Einbau von 5 Brandschutzholztürelementen im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße - Einbau von Innenraumtüren mit Brandschutzanforderung F 30/RS bestehend aus Stahlzargen mit Türblättern aus Holzwerkstoffen. Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige Planungsleistungen erforderlich: Fehlanzeige Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2009 Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen	20,00	04.05.09	26.05.09	11.00
023	Abbruch, Rohbau und Wiederherstellungsarbeiten im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße - Änderungen und Ergänzungen des Bestandes im Gebäudeinneren zur Abtrennung der Treppenräume als eigenständige Brandabschnitte. Es sind auch Innenputzarbeiten und Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberböden enthalten. Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige Planungsleistungen erforderlich: Fehlanzeige Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2009 Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen	20,00	04.05.09	26.05.09	11.30
024	Einbau von 9 Metallprofiltüren und Verglasungsarbeiten im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Zunftmeisterstraße - Glastür-/Trennwandanlagen zur brandschutztechnischen Abtrennung der Flure vom Treppenraum und Ausführung von RWA-Fensteranlagen. Es sind auch Arbeiten zur Wiederherstellung der angrenzenden Bauteile enthalten. Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Fehlanzeige Unterteilung in Lose oder losweise Vergabe vorgesehen: Fehlanzeige Planungsleistungen erforderlich: Fehlanzeige Zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können eingesehen oder angefordert werden bei: o. g. Anschrift Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2009 Nebenangebote oder Alternativangebote sind zugelassen	20,00	04.05.09	26.05.09	12.00

Stadt Mülheim an der Ruhr, 29. April 2009

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	Seite
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kai Zimmermann)	153
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nicole Spinelli, Essen)	153
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Patrick Schnell)	154
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Yasmin Christina Moschko)	154
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jörg Thomas Koriath)	154
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides (André Schneider)	155
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides (Hossein Bozorgi Talab)	155
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- / Rückforderungsbescheides (Miki Ajetovic, Eschweiler)	155
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Dariusz Lesiak, Irland)	155
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr Änderung der Unterschriftsbefugnisse	156
Allgemeinverfügung über generelle Ausnahmen von dem Verkehrsverbot innerhalb der Umweltzonen ab 01.05.2009	156
Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	156
Widmungsverfügung („Am Bühlsbach“)	157
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes “Klöttschen – Innenstadt 32“ vom 23.04.2009	159
Bekanntmachung: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan “Klöttschen – Innenstadt 32“	161
Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruchstraße/Zukunftsschule – S 16“ vom 23.04.2009	165
Bekanntmachung: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Bruchstraße / Zukunftsschule – S 16“	167
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Mülheimer Grün und Wald“ für das Wirtschaftsjahr 2007	171
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	176
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	176